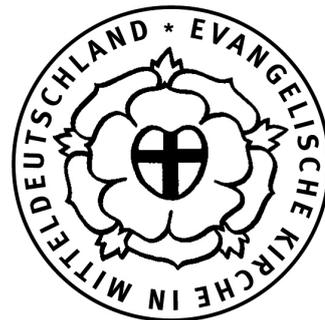


# AMTSBLATT

## DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



### Inhalt

#### A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Verordnung zur Einteilung der Regionen für die Bildung der Regionalkonvente und Zuständigkeit der Kammern des Kirchengerichts für den Bereich des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.	162
Bekanntmachung der Änderung der Vergabeordnung des Forstausgleichsausschusses der EKM (VergO-ForstAA)	162
Vergabeordnung des Forstausgleichsausschusses der EKM (VergO-ForstAA)	163
Urkunde über die Auflösung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Regionalgemeinde Kindelbrück (Evangelischer Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda)	164
Urkunde über das Ausscheiden der Evangelischen Kirchengemeinde Käthen aus dem Evangelischen Kirchengemeindeverband Kirchspiel Lindstedt (Evangelischer Kirchenkreis Salzwedel)	164
Urkunde über die Erweiterung und Umbenennung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Regionalgemeinde Weißensee (Evangelischer Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda)	164
Urkunde über die Erweiterung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Regionalgemeinde Artern-Heldrungen (Evangelischer Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda)	165

#### B. PERSONALNACHRICHTEN

165

#### C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

165

#### D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Bekanntgabe des Wahlvorschlags für die Wahl einer Regionalbischöfin oder eines Regionalbischofs für den Propstsprenkel Gera-Weimar	170
Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung	171
Meldung zur Zweiten Gemeindepädagogischen Prüfung	171

## A. BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

### Verordnung zur Einteilung der Regionen für die Bildung der Regionalkonvente und Zuständigkeit der Kammern des Kirchengerichts für den Bereich des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.

Vom 16. März 2018

Der Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 61 Absatz 1 Nummer 3 in Verbindung mit Artikel 82 Absatz 1 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) und § 13 Absatz 7 des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zur Ausführung des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (MVG-Ausführungsgesetz – MVG-AusfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Februar 2015 (ABl. S. 46) die folgende Verordnung erlassen:

#### § 1

##### Einteilung der Regionen für die Bildung von Regionalkonventen

Im Bereich des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. (im Folgenden: Diakonisches Werk) wird folgende Einteilung der Regionen vorgenommen:

- Region 1: Kirchenkreise Salzwedel, Stendal, Haldensleben-Wolmirstedt, Elbe-Fläming, Magdeburg, Halberstadt, Egeln,  
Region 2: Evangelische Landeskirche Anhalts,  
Region 3: Kirchenkreise Eisleben-Sömmerda, Halle-Saalkreis, Wittenberg, Bad Liebenwerda, Merseburg, Naumburg-Zeitz, Torgau-Deitzsch,  
Region 4: Kirchenkreise Südharz, Bad Frankenhausen-Sondershausen, Mühlhausen, Eisenach-Gerstungen, Gotha, Erfurt, Bad Salzungen-Dermbach, Waltershausen-Ohrdruf, Meiningen, Henneberger Land, Hildburghausen-Eisfeld,  
Region 5: Kirchenkreise, Apolda-Buttstädt, Weimar, Jena, Eisenberg, Gera, Altenburger Land, Arnstadt-Ilmenau, Rudolstadt-Saalfeld, Schleiz, Greiz, Sonneberg.

#### § 2

##### Zuständigkeit der Kammern des Kirchengerichts

Die Kammern des Kirchengerichts für den Bereich des Diakonischen Werkes (§ 16 Abs. 4 MVG-AusfG) erhalten folgende territoriale Zuständigkeiten:

- a) erste Kammer: Region 2 (Landeskirche Anhalts)
- b) zweite Kammer: Region 1, 3, 4 und 5 (EKM)

#### § 3

##### Geschäftsverteilungsplan des Kirchengerichts

Die Geschäftsführung der Geschäftsstelle des Kirchengerichts kann für die Arbeit des Kirchengerichts und die Verteilung von Verfahren einen Geschäftsverteilungsplan erarbeiten.

#### § 4

##### Anwendung des Kirchengerichtsgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (KiGG.EKD)

Für den Bereich des Kirchengerichtes der EKM findet das Kirchengerichtsgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (KiGG.EKD) in der jeweils gültigen Fassung sinngemäß Anwendung, soweit nicht ein anderes Gesetz oder Verordnung eine speziellere Regelung auf dem Gebiet der EKM oder im Bereich der Landeskirche Anhalts vorsieht.

#### § 5

##### Übergangs- und Schlussbestimmungen

(1) Die bisherige Kammerbesetzung bleibt bis zum Abschluss der turnusmäßigen Besetzung nach Ablauf der laufenden Wahlperiode im Amt. Das Kirchengericht hat die oben genannte Aufteilung der eingehenden Anträge ab 1. Mai 2018 vorzunehmen.

(2) Diese Verordnung tritt am 1. Mai 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Einteilung der Regionen für die Bildung der Regionalkonvente und Zuständigkeit der Kammern des Kirchengerichts für den Bereich des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. vom 2. Juli 2005 (ABl. S. 310) außer Kraft.

Erfurt, den 16. März 2018

(4724-03, 4724-04, 4724-05)

Der Landeskirchenrat der  
Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Ilse Junkermann  
Landesbischofin

### Bekanntmachung der Änderung der Vergabeordnung des Forstausgleichsausschusses der EKM (VergO-ForstAA)

Vom 27. Juni 2018

Nachstehend wird die vom Forstausgleichsausschuss in seiner Sitzung am 24. April 2018 geänderte Vergabeordnung in ihrer seit 1. Januar 2018 geltenden Fassung bekannt gemacht.

Erfurt, den 27. Juni 2018

(7246-01)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i.A. Susann Biehl  
Kirchenoberforsträtin

**Vergabeordnung  
des Forstausgleichsausschusses der EKM  
(VergO-ForstAA)**

**In der Fassung der Bekanntmachung  
vom 27. Juni 2018**

§ 1  
Zuwendungszweck

Die Vergabe der Erträge aus dem Forstausgleichsfonds an kirchliche Waldbesitzer dient der Kompensation von Schäden in Folge biotischer und abiotischer Katastrophen am forstlichen Bestand.

§ 2  
Antragsberechtigte/Zuwendungsempfänger

Antrags- und zuwendungsberechtigt sind kirchliche Waldbesitzer und kirchliche Waldgemeinschaften der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Diese sind antrags- und zuwendungsberechtigt, unabhängig davon, ob ein Beitrag nach § 9 Absatz 4 Satz 1 AFG entrichtet wurde.

§ 3  
Zuwendungsgegenstand/Art und Umfang der Zuwendung

(1) Bezuschusst werden Kosten der Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden in Folge biotischer und abiotischer Katastrophen am forstlichen Bestand. Biotische Katastrophen sind schwere Unglücke, die insbesondere durch die Massenvermehrungen von Insekten und Pilzen verursacht werden. Abiotische Katastrophen sind schwere Unglücke, die insbesondere durch Sturm, Feuer, Schnee- oder Eisdruck verursacht werden. Zuwendungsfähig sind insbesondere:

1. Folgekosten bei Löschung von Waldbränden;
2. Wiederaufforstungskosten einschließlich Flächenvorbereitung;
3. Kulturpflegekosten;
4. Kosten für vorbeugende Maßnahmen gegen biotische und abiotische Maßnahmen wie Käferkalamitäten oder Waldbrand und
5. unverhältnismäßig hohe Aufwendungen, die durch Dritte oder Altlasten auf dem Flurstück für den kirchlichen Waldeigentümer entstehen.

(2) Zuschussfähig sind nur Kosten nach Abzug von Fördermitteln Dritter, die eine Summe von 500 Euro übersteigen. Die maximalen Zuwendungsbeträge für die Wiederaufforstung, den Zaunbau und die Kulturpflege sind in der Anlage zur Vergabeordnung festgelegt.

(3) Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

§ 4  
Antragsverfahren

- (1) Zuwendungsanträge sind ausschließlich beim Forstausgleichsausschuss im Landeskirchenamt zu stellen.
- (2) Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:
  1. Ort des Schadenseintrittes (Flurstück, Flur, Gemarkung),
  2. geschätzte Schadholzmenge,
  3. geschätzte Wiederaufforstungsfläche und Wiederaufforstungskosten,
  4. Ursache des Schadens,
  5. Datum des Schadenseintrittes.

Dem Antrag ist eine Bilddokumentation der Schäden beizufügen.

§ 5  
Bewilligungsverfahren

Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt durch den Ausschuss im Rahmen der vorhandenen Mittel.

§ 6  
Abforderungs- und Auszahlungsverfahren

- (1) Bewilligte Mittel werden vom Zuwendungsempfänger nach Abschluss der Maßnahmen unter genauer Angabe des Verwendungszwecks abgefordert.
- (2) Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt grundsätzlich erst, wenn Zahlungen im Rahmen der Maßnahmen fällig werden. Dazu muss dem Landeskirchenamt die Originalrechnung zur Prüfung vorgelegt werden. Abschlagszahlungen sind ausnahmsweise zulässig.

§ 7  
Verwendungsnachweisverfahren

Enthält die Bewilligung der Zuwendung keine anderslautende Regelung, so ist die Verwendung bewilligter Mittel durch den Zuwendungsempfänger gegenüber dem Ausschuss bis zum 31. Dezember des auf das Förderjahr folgenden Kalenderjahrs nachzuweisen. Auf Antrag kann in begründeten Ausnahmefällen eine Fristverlängerung gewährt werden.

§ 8  
Rückforderung von Zuwendungen

Für die Rückforderung von Zuwendungen gelten die Vorschriften des Verwaltungsverfahrens- und -zustellungsgesetzes der EKD.

§ 9  
Rechtsmittel

Rechtsmittel gegen die Entscheidungen des Vergabeausschusses im Rahmen dieser Ordnung sind nicht zulässig.

§ 10  
Sprachliche Gleichstellung

Die in der Vergabeordnung verwendeten Personen-, Funktions- und Amtsbezeichnungen gelten für Männer und Frauen in gleicher Weise.

§ 11  
[Inkrafttreten]

**Anlage – maximale Auszahlungsbeträge im Schadensfall**

Wiederaufforstung ohne Wildschutz  
(Mischkulturen entsprechend der prozentualen Anteile Laub- und Nadelholz je Hektar)

Flächenvorbereitung	1.000 €/ha
Laubholz	8.000 €/ha
Nadelholz	3.500 €/ha

Zaunbau		
Rotwildsicher	1,8 m	8,00 €/lfm
Rehwildsicher	1,6 m	6,00 €/lfm
Einzelschutz		3,00 €/Stk. (max. 3.000 €/ha)
Kulturpflegekosten		1.000 €/ha einmalig

### Urkunde über die Auflösung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Regionalgemeinde Kindelbrück Evangelischer Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda am 18. Januar 2017 auf Antrag des Gemeindekirchenrates des Kirchengemeindeverbandes Regionalgemeinde Kindelbrück Folgendes beschlossen:

#### § 1

Der Kirchengemeindeverband Regionalgemeinde Kindelbrück, bestehend aus den Kirchengemeinden Bilzingsleben, Etzleben, Frömmstedt, Gorsleben, Hemleben, Kannawurf, Kindelbrück, Oberbösa, Riethgen und Sachsenburg, wird aufgelöst.

#### § 2

Die Evangelischen Kirchengemeinden Bilzingsleben, Etzleben, Frömmstedt, Gorsleben, Hemleben, Kannawurf, Kindelbrück, Oberbösa, Riethgen und Sachsenburg bleiben jeweils als eigenständige Kirchengemeinden bestehen.

#### § 3

Die Auflösung erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2019.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 11. April 2018 genehmigt.

Erfurt, den 8. Juni 2018  
(1433)

L. S.

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

### Urkunde über das Ausscheiden der Evangelischen Kirchengemeinde Käthen aus dem Evangelischen Kirchengemeindeverband Kirchspiel Lindstedt Evangelischer Kirchenkreis Salzwedel

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 5. Juli 2008 (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM, ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Salzwedel am 24. Januar 2018 auf Antrag des Gemeindekirchenrates des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Kirchspiel Lindstedt Folgendes beschlossen:

#### § 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Käthen scheidet aus dem Evangelischen Kirchengemeindeverband Kirchspiel Lindstedt aus.

#### § 2

Die Evangelische Kirchengemeinde Käthen wird damit wieder eine eigenständige Kirchengemeinde. Der Evangelische Kirchengemeindeverband Kirchspiel Lindstedt besteht aus den Kirchengemeinden Algenstedt, Hemstedt, Kassieck, Klinke, Lindstedt, Lindstedterhorst, Lüffingen, Seethen und Wollenhagen.

#### § 3

Das Ausscheiden erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2019.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 27. Februar 2018 genehmigt.

Erfurt, den 13. Juni 2018  
(1433)

L. S.

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

### Urkunde über die Erweiterung und Umbenennung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Regionalgemeinde Weißensee Evangelischer Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda am 18. Januar 2017 und 21. März 2018 auf Antrag der Gemeindekirchenräte der beteiligten Kirchengemeindeverbände Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Kirchengemeindeverband Regionalgemeinde Weißensee, bisher bestehend aus den Kirchengemeinden Büchel, Griefstedt, Günstedt, Herrnschwende, Nausiß, Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Weißensee, wird um die Kirchengemeinden Bilzingsleben, Frömmstedt, Kannawurf, Kindelbrück, Oberbösa und Riethgen erweitert.

§ 2

Der Kirchengemeindeverband Regionalgemeinde Weißensee erhält den neuen Namen „Evangelischer Kirchengemeindeverband Regionalgemeinde Kindelbrück-Weißensee“.

§ 3

Der Veränderungen erfolgen mit Wirkung zum 1. Januar 2019.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 27. März 2018 genehmigt.

Erfurt, den 13. Juni 2018  
(1433)

L. S.

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

**Urkunde über die Erweiterung des  
Evangelischen Kirchengemeindeverbandes  
Regionalgemeinde Artern-Heldrungen  
Evangelischer Kirchenkreis  
Eisleben-Sömmerda**

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda am 18. Januar 2017 und 21. März 2018 auf Antrag der Gemeindekirchenräte der beteiligten Kirchengemeindeverbände Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Kirchengemeindeverband Regionalgemeinde Artern-Heldrungen, bisher bestehend aus den Kirchengemeinden Artern/Schönfeld, Bretleben, Hauteroda, Heldrungen, Oberheldrungen, Reinsdorf bei Artern, Ritteburg und Voigtstedt, wird um die Kirchengemeinden Etzleben, Gorsleben, Hemleben und Sachsenburg erweitert.

§ 2

Die Erweiterung erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2019.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 9. April 2018 genehmigt.

Erfurt, den 15. Juni 2018  
(1433)

L. S.

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

---

**B. PERSONALNACHRICHTEN**

---



---

**C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN**

---

*Bewerbungsberechtigung:*

Bewerbungsberechtigt sind Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie ordinierte Gemeindepädagoginnen und ordinierte Gemeindepädagogen im Dienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland oder der Evangelischen Landeskirche Anhalts, denen die Anstellungsfähigkeit gemäß § 16 Pfarrdienstgesetz. EKD zuerkannt wurde, nach Maßgabe der jeweiligen berufsspezifischen Schwerpunktsetzung, der dafür notwendigen Ausbildungsvoraussetzungen und der fachlichen Eignung (PfStG § 4 Abs 1).

Näheres ist der jeweiligen Stellenausschreibung zu entnehmen.

Bewerbungen von Pfarrerrinnen und Pfarrern bzw. ordinierten Gemeindepädagoginnen und ordinierten Gemeindepädagogen der EKM, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden (PfStG § 4 Abs 3). Pfarrerrinnen und Pfarrer der Evangelischen Landeskirche Anhalts, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, haben ihre Berechtigung zur Bewerbung zuvor abzuklären und durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung ihrer Landeskirche nachzuweisen.

*Bewerbungsunterlagen:*

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung einer Begründung/Motivation (mit eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten im Dienst) und eines tabellarischen Lebenslaufes einzureichen.

Für Bewerber der Evangelischen Landeskirche Anhalts ist zugleich mit der Bewerbung das Einverständnis zur Übersendung der Personalakte an das Landeskirchenamt zu erklären.

*Bewerbungsfrist und Bewerbungsweg:*

Bewerbungen sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes an das Landeskirchenamt der EKM, Personaldezernat, Referat P3, Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt zu richten.

Für den fristgerechten Eingang ist der Eingangsstempel im Landeskirchenamt entscheidend (nicht der Poststempel!)

Pfarrstellen in der Landeskirche Anhalts und andere Stellen: Pfarrerrinnen und Pfarrer der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland können sich aufgrund der Vereinbarung zum gemeinsamen Bewerbungsraum auch auf freie Stellen in der Landeskirche Anhalts bewerben. Hinweise auf Stellenausschreibungen finden Sie unter <http://www.landeskirche-anhalts.de/landeskirche/stellen>.

Stellen für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst werden in EKM-intern und auf der Website der EKM ausgeschrieben (<https://www.ekmd.de/service/stellenangebote>).

*Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:*

### **I. Gemeindepfarrstellen**

1. Pfarrstelle Gräfentonna
2. Pfarrstelle Ichttershausen-Holzhausen
3. Pfarrstelle Ilmenau I

### **II. Kreispfarrstellen**

1. Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Wittenberg
2. Kreispfarrstelle für Klinikseelsorge an der Fachklinik für Orthopädie des Marienstifts Arnstadt im Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau
3. Kreispfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau

### **III. Superintendentenstellen**

\_\_\_\_\_

### **IV. landeskirchliche Stellen**

\_\_\_\_\_

#### **Zu I. 1.:**

#### **Pfarrstelle Gräfentonna**

Propstsprengel: Eisenach-Erfurt

Kirchenkreis: Gotha

Stellenumfang: 100 Prozent

Gemeindeglieder: 943 (im künftigen Seelsorgebereich des Regionalpfarramtes 1371)

Dienstszitz: Gräfentonna

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: nächstmöglich

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerinnen und Pfarrer

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

#### *Allgemeines und Infrastruktur:*

Die Kirchengemeinden Gräfentonna (Dienstszitz), Aschara, Burgtonna, Eckardtsleben, Illeben und Wiegleben suchen zum nächstmöglichen Termin eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer.

Die Pfarrstelle ist eine Stelle mit vollem Dienstauftrag und ist ab 1. Januar 2019 in eine Regionalpfarrstelle in der Region NORD des Kirchenkreises Gotha. Ab diesem Zeitpunkt gehören die Kirchengemeinden Ballstädt und Eschenbergen (Kirchengemeindeverband „Fahner Land“) mit zu dem betreuenden Seelsorgebereich.

Pfarrsitz ist Gräfentonna, 5 km östlich der Stadt Bad Langensalza, landschaftlich reizvoll gelegen im Thüringer Becken, am Rande des Höhenzuges „Fahner Höhe“. In Gräfentonna gibt es eine Regelschule, Grundschulen und weiterführende Schulen in den benachbarten Orten. Diese sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Ärzte, Zahnärzte und Supermärkte gibt es am Ort, gute Bus- und Bahnanbindungen nach Erfurt, Bad Langensalza und Gotha sind gegeben. Kirche und Pfarrhaus liegen zentral und ruhig im Ort. Im Pfarrhaus befinden sich im Obergeschoss die sanierte und großzügige Pfarrwohnung mit 156 m<sup>2</sup> und 5 Zimmern (Küche, Diele, Bad, Nebenglass) und das Gemeindebüro. Im Erdgeschoss des Hauses sind weiterhin das Amtszimmer, Archiv und Gemeinderäume untergebracht.

Das historische Haus ist komplett saniert und restauriert. Zur Pfarrwohnung gehört ein großer Garten.

#### *Was wir zu bieten haben:*

Alle Kirchen des Zuständigkeitsbereiches befinden sich in einem guten baulichen Zustand. In Gräfentonna als größter Kirchengemeinde des Bereiches finden sich im Pfarrhaus und mit der großen Kirche alle notwendigen Voraussetzungen für größere und gemeinsame Veranstaltungen. In Burgtonna wurde 1990 eine moderne Kirche neben den konservierten Ruinenresten der mittelalterlichen Vorgängerkirche erbaut.

In den einzelnen Filialorten bieten die Kirchengebäude der Ortsgemeinde ihr Dach. Daneben trifft sich die Gemeinde gelegentlich auch in den Häusern zu Gottesdiensten und Hauskreisen.

In allen Kirchengemeinden freuen sich engagierte und motivierte Kirchenälteste auf eine gute Zusammenarbeit. Es gibt hohes ehrenamtliches Engagement und Bereitschaft von Gemeindegliedern, für alle gemeindlichen Belange Verantwortung zu übernehmen. Ehrenamtliche Organisten, Musiker und Lektoren für alternative Gottesdienstformate und Mitarbeiterschaft für Angebote für Kinder und Senioren sind vorhanden.

Die Kirchengemeinde Gräfentonna ist Träger der Kindertagesstätten in Gräfentonna und Burgtonna, deren inhaltliche Begleitung von der Pfarrstelleninhaberin/vom Pfarrstelleninhaber erwartet wird.

Zum 1. Januar 2019 wird die Region NORD im Kirchenkreis zusammen mit den benachbarten Pfarrämtern in Friemar und Herbsleben verbindlicher Bezugsrahmen für die Arbeit in Regionalpfarrstellen. Diese Arbeit wird einer gemeinsamen Regionalkonzeption folgen. Das Regional-Team von drei Pfarrern/Pfarrerinnen wird ergänzt durch eine Regionalkantorin und zwei Mitarbeitende für die gemeindepädagogische Arbeit mit Kindern und Familien bzw. Jugendlichen auf jeweils einer halben Stelle. Mitglieder des Regionalkonvents sind zudem die an der JVA Tonna arbeitenden Gefängnisseelsorger.

#### *Kasualien in den vergangenen Jahren:*

	Taufen	Konfirmierte	Trauungen	Bestattungen
<b>2015</b>	7	10	2	12
<b>2016</b>	7	3	1	19
<b>2017</b>	4	5	3	11

#### *Was wir uns wünschen:*

Als Kirchengemeinden wünschen wir uns eine verlässliche Seelsorgerin/einen verlässlichen Seelsorger, die/der zuhören kann, ein Gespür für die verschiedenen Bedürfnisse der Gemeindeglieder hat und mit klarer und prägnanter Verkündigung für die Gemeinden da ist. Sie/er sollte kontaktfreudig, freundlich und offen gegenüber der Gemeinde auftreten und motivieren können. Wir wünschen uns, dass durch die Pfarrstelleninhaberin/den Pfarrstelleninhaber die Angebote für Kinder unterstützt und weiterführend zum Konfirmandenunterricht die Jugend angesprochen wird. Gemeinsam wollen wir uns in den Veränderungen und Umbrüchen der kirchlichen Situation auf die Suche nach neuen Wegen machen, sodass weiterhin Evangelium verkündet wird, Menschen erreicht und begleitet und die Aktiven in ihren Aufgaben im Ehrenamt gestärkt werden. Dabei wollen auch Gruppen und Kreise in unterschiedlicher Weise begleitet werden.

Sie/er sollte sensibel für die Identität am einzelnen Ort sein und daneben das Gemeinsame verbindend stärken. Die Leidenschaft für gemeinsames regionales Arbeiten im Team und die Bereitschaft, eigene Gaben in der Region fruchtbar einzubringen gehören mit zum Erwartungsbild. Wir wünschen uns, dass Kirche in der Öffentlichkeit unserer Dörfer deutlich wahrnehmbar ist und dass eine neue Pfarrerin/ein neuer Pfarrer die Kirchengemeinden in der kommunalen

Öffentlichkeit profiliert vertreten und die gewachsenen Beziehungen zu örtlichen Vereinen und Institutionen vertiefen kann.

*Weitere Auskünfte erteilen:*

- GKR Andreas Görnandt, Hauptstr. 29, 99947 Aschara, Tel.: 03603 890 1095; E-Mail: agoernandt@aol.com
- Superintendent Friedemann Witting, Jüdenstr. 27, 99867 Gotha, Tel.: 03621 302925; E-Mail: kirchenkreis.gotha@arcor.de

**Zu I. 2.:**

Für die Bewerbung von Ehepaaren besonders geeignet sind die Gemeindepfarrstellen Ichttershausen-Holzhausen und Ilmenau I (siehe I. 3.). Beide Stellen können jeweils mit zeitgleich ausgeschriebenen Kreispfarrstellen kombiniert werden: Kreispfarrstelle für Vertretungsdienste (50 Prozent Dienstauftrag, siehe II. 3.)

Kreispfarrstelle für Klinikseelsorge (50 Prozent) im Marienstift Arnstadt (siehe II. 2.), erweiterbar mit 25 Prozent Klinikseelsorge Ilmkreislinikum Arnstadt (auf 75 Prozent) und mit 25 Prozent Klinikseelsorge Gotha (auf 100 Prozent).

**Pfarrstelle Ichttershausen-Holzhausen**

Propstsprengel: Meiningen-Suhl  
 Kirchenkreis: Arnstadt-Ilmenau  
 Stellenumfang: 100 Prozent  
 Gemeindeglieder: 1 600 (in 10 Dörfern)  
 Dienstsitz: Ichttershausen  
 Dienstwohnung: vorhanden  
 Dienstbeginn: baldmöglichst  
 bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerinnen und Pfarrer  
 Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Sie haben Lust, im schönen Mittelthüringen zu wohnen und eine interessante und anspruchsvolle Tätigkeit als Gemeindepfarrer mit einem Dienstumfang von 100 Prozent aufzunehmen? Zwei Kirchengemeindeverbände warten darauf, mit Ihnen zusammen diese Arbeit gestalten zu können.

Durch die Zusammenlegung von zwei Pfarrbereichen mit den beiden Kirchengemeindeverbänden Ichttershausen und Wachsenburggemeinde entstand eine neue Pfarrstelle, welche ab sofort zu besetzen ist. Als künftige Inhaberin/künftiger Inhaber der Pfarrstelle betreuen Sie folgende Ortschaften: Bittstädt, Eischleben, Haarhausen, Holzhausen, Ichttershausen, Molsdorf, Rehestädt (eingemeindet), Rockhausen, Sülzenbrücken und Thörey (eingemeindet).

Alle Gemeinden liegen in landschaftlich schöner Gegend im Raum Arnstadt und sind über die Autobahnen A4 und A71 sowie mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut und schnell erreichbar. Die Orte verfügen über einen reichen Schatz an historischen Kirchengebäuden.

*Unser Gemeindeleben:*

- im Wechsel Gottesdienste in allen Orten und Zentralgottesdienste
- Kinder- und Jugendarbeit verantwortet von Gemeindepädagogen
- Gemeindefeste
- Kirchenmusik (Kirchenband, Kirchenchor, ehrenamtliche Organisten), Konzerte
- Zusammenarbeit mit dem „Verein zum Erhalt der Hesse-Orgel“ in Holzhausen (organisiert kulturelle Veranstaltungen)
- Zusammenarbeit mit dem Verein „Neues Kloster Ichttershausen“

- Gesprächskreise und Weltgebetstagsgruppen
- Seniorennachmittage (wurden bisher von der Pfarrstelleninhaberin verantwortet)
- gemeinsame Veranstaltungen mit der katholischen Kirchengemeinde Ichttershausen
- Zusammenarbeit mit dem Collegiatsstift „St. Marien“ in Ichttershausen
- Öffentlichkeitsarbeit: Gemeindebrief und Homepage (<http://verband-wachsenburgkirche.de>; <https://de-de.facebook.com/Verein-zum-Erhalt-der-Hesse-Orgel-Holzhausen>)
- im Pfarramtsbüro helfen zwei Verwaltungsangestellte mit geringem Stellenumfang bei der Erledigung der Büroarbeiten

*Wir als Kirchengemeinden wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer:*

- die/der offen für Veränderungen ist und in der Zusammenlegung von zwei Pfarrstellen eine Herausforderung sieht
- die/der kontaktfreudig ist und engagiert auf alle Menschen zugehen kann
- der/dem die seelsorgerische Tätigkeit am Herzen liegt
- die/der Freude an der Gestaltung lebendiger, gegenwartsbezogener und lebensnaher Gottesdienste hat und bereit ist – mit Unterstützung aus den Gemeinden – Wege der Zusammenarbeit zwischen den beiden Kirchengemeindeverbänden zu gehen
- die/der eine gute Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen und der politischen Gemeinde pflegt
- die/der Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat und diese motivieren kann
- der/dem die Kinder- und Jugendarbeit besonders am Herzen liegt und sie in Zusammenarbeit mit zwei hauptamtlichen Mitarbeitern gestaltet
- die/der in der ökumenischen Nachbarschaft zur römisch-katholischen Kirche eine Chance sieht und das Vorhaben des 2013 gegründeten Collegiatsstiftes „St. Marien“ Ichttershausen unterstützt und weiter in das Gemeindeleben integriert
- der/dem die Zusammenarbeit mit Kirchen – und Volkschören Freude macht

*Angaben zum Dienst- und Wohnsitz:*

Die Dienstwohnung befindet sich im Pfarrhaus Ichttershausen mit barockem Pfarrhof und Pfarrgarten. Das Haus ist Eigentum der politischen Gemeinde. Dem Pfarrhaus gegenüber liegt die Klosterkirche „St. Georg und St. Marien“ mit modernem Gemeindezentrum. Neben der Dienstwohnung befinden sich ein großer Gemeindeforum mit sanitären Anlagen, eine Gemeindegalerie, das Pfarramtsbüro, ein Amtszimmer und zwei weitere Wohnungen im Haus.

Im Nebengebäude gibt es ein Heimatmuseum mit der Gedenkstätte des Pfarrers und Fabeldichters Wilhelm Hey. Größe der Wohnung: 122 m<sup>2</sup>, fünf Zimmer, Küche und Bad sowie Gästebereich.

Der Ort Ichttershausen ist Sitz der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg. Am Ort sind Schulen (Grund- und Regelschule) und Kindereinrichtungen, mehrere Arztpraxen, eine Bankfiliale, verschiedene Geschäfte und gastronomische Einrichtungen sowie ein Freibad und ein modernes Sportzentrum. Der Gera-Radweg und der Luther-Pilgerweg sowie der Pilgerweg auf den Spuren Starker Frauen führen direkt am Ort entlang.

Gerne würden wir Ihnen unsere Gemeinden persönlich vorstellen und mit Ihnen ins Gespräch kommen.

*Weitere Auskünfte erteilen:*

- 1. Stellvertreter der Superintendentin Pfarrer Thomas Walthert, Tel.: 03629 802364; 0170 8208290
- GKR KGV Ichtershausen: Herr Heyder, Tel.: 0171 5394896
- GKR KGV Wachsenburggemeinde: Frau Hartlep, Tel.: 03628 76016

**Zu I. 3.:**

Für die Bewerbung von Ehepaaren besonders geeignet sind die Gemeindepfarrstellen Ichtershausen-Holzhausen (siehe I. 2.) und Ilmenau I. Beide Stellen können jeweils mit zeitgleich ausgeschriebenen Kreisfarrstellen kombiniert werden:

Kreisfarrstelle für Vertretungsdienste (50 Prozent Dienstauftrag, siehe II. 3.)

Kreisfarrstelle für Klinikseelsorge (50 Prozent) im Marienstift Arnstadt (siehe II. 2.), erweiterbar mit 25 Prozent Klinikseelsorge Ilmkreis-Klinikum Arnstadt (auf 75 Prozent) und mit 25 Prozent Klinikseelsorge Gotha (auf 100 Prozent).

**Pfarrstelle Ilmenau I**

Propstsprenzel: Meiningen-Suhl

Kirchenkreis: Arnstadt-Ilmenau

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstätten: 3 (Kirche St. Jakobus Ilmenau, Kirche Ilmenau-Roda, Kirche Oehrenstock)

Dienstort: Ilmenau

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: ab dem 1. Oktober 2018

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerinnen und Pfarrer

Pfarrer

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Ilmenau liegt in reizvoller Lage am Fuße des Thüringer Waldes mit direkter Anbindung an die A 71. Erfurt ist von Ilmenau aus im Stundentakt mit der Bahn erreichbar. Von besonderer Bedeutung für die Stadt ist die Technische Universität, an der ca. 6 500 Studierende eingeschrieben sind.

Ilmenau hat nach der derzeitigen Gebietsreform ca. 39 000 Einwohner. Alle Schularten sind vorhanden, ebenso ein Krankenhaus.

Die Kirchengemeinde Ilmenau hat 2 529 Gemeindeglieder, zuzüglich 202 Gemeindeglieder im Ortsteil Manebach, 98 in Ilmenau-Roda und 86 in Oehrenstock. Die Diakonie Sozialstation ist in direkter Trägerschaft der Kirchengemeinde. Neben den zwei Pfarrstellen (die Geschäftsführung liegt z. Zt. bei Ilmenau II) sind ein Gemeindepädagoge (1 VBE, davon 25 Prozent für den Kirchenkreis), ein A-Kirchenmusiker (0,75 VBE), eine Verwaltungsmitarbeiterin (0,5 VBE) und ein stundenweise Beschäftigter für Bauangelegenheiten tätig.

Zu Ilmenau I gehören ca. 1 600 Gemeindeglieder, die 3 km entfernte Kirchengemeinde Ilmenau-Roda und die 4 km entfernte Kirchengemeinde Oehrenstock. Die sehr schönen Kirchen in Ilmenau (St. Jakobus und Kreuzkirche auf dem Friedhof) und Oehrenstock sind saniert, abschließende Baumaßnahmen in der Kirche Ilmenau-Roda sind auf den Weg gebracht.

*Gemeindeleben:*

In der Stadtkirche St. Jakobus finden wöchentlich Gottesdienste statt, in Ilmenau-Roda und Oehrenstock derzeit im 14-tägigen Rhythmus. Außerdem gibt es in Ilmenau vier Seniorenheime, in denen Gottesdienste angeboten werden, die derzeit zu einem großen Teil von einer Gemeindepädagogin

und in größeren Abständen auch von den Pfarrern von Ilmenau gehalten werden.

Das rege kirchenmusikalische Leben wird vom Kantor und von verschiedenen Ehrenamtlichen verantwortet (Bach-Chor, Vokalensemble, Gospelchor, Posaunenchor, Kinderchor, regelmäßige Orgel- und Chor-Konzerte und viele weitere Konzertveranstaltungen).

Die Kinder- und Jugendarbeit liegt in der Verantwortung des Gemeindepädagogen. Dazu gehört der Kreis „Kirche mit Kindern“, der einmal im Monat am Sonntagvormittag die „Kinderkirche“ anbietet. Daneben gibt es die Konfirmandenarbeit, die derzeit in regionaler Zusammenarbeit vom Gemeindepädagogen und von den Pfarrern von Unterpörlitz und Ilmenau II verantwortet werden.

Weitere Gesprächskreise wie z. B. den Besuchsdienstkreis, Seniorenkreise und andere Kreise werden von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern geleitet.

*Erwartungen:*

- Gestalten der Gottesdienste in Ilmenau im Wechsel mit der Pfarrstelleninhaberin von Ilmenau II, Gestalten der Gottesdienste in Ilmenau-Roda und Oehrenstock und von Gottesdiensten in den Seniorenheimen in größeren Zeitabständen
- seelsorgerliche Begleitung von Gemeindegliedern
- Mitarbeit in den Gemeindegemeinderäten, einschließlich der Ausschüsse und bei der Öffentlichkeitsarbeit
- seelsorgerliche Begleitung der Mitarbeiter der Diakonie-Sozialstation
- intensives Mitwirken in der Familienarbeit sowie bei der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Mitwirken bei Gesprächskreisen und verschiedenen Gemeindeaktivitäten
- Zusammenarbeit mit den ökumenischen Partnern vor Ort

*Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der:*

- Verkündigung und Seelsorge als zentrales Anliegen versteht
- fundierte und lebensnahe Predigten hält
- mit uns die Traditionen pflegt und auch offen ist für neue Ideen und Wege in der Gemeindearbeit
- mit Jugendlichen und Erwachsenen arbeiten kann sowie Ehrenamtliche gewinnt und begleitet
- mit den Kolleginnen und Kollegen unserer Region zusammenarbeitet
- mit uns den Gemeindeaufbau voranbringt

*Ausblick auf Strukturveränderungen:*

In den Stadtteilen Ilmenau-Unterpörlitz und Heyda gibt es eine weitere Kirchengemeinde mit derzeit noch 0,75 VBE Pfarrstelle. Mittelfristig, spätestens bis 2025, sollen die Gemeinden stärker zusammengeführt und zwei Pfarrstellen zugeordnet werden. Die Neustrukturierung wird eine große Herausforderung darstellen, wobei ein gangbarer Weg gefunden werden muss, der allen, auch den kleinen Gemeinden, gerecht wird und den Einsatz des (reduzierten) Personals im Verkündigungsdienst optimiert.

*Die Dienstwohnung:*

Die im Obergeschoss des Gemeindehauses gelegene, im Jahr 2013 grundhaft sanierte Wohnung wird über einen separaten Hauseingang erreicht und bietet auf 170,08 m<sup>2</sup> Wohnfläche fünf Zimmer, Loggia, Küche, Bad und Gästebereich mit Dusche. Der Wohnung vorgelagert ist ein separates Arbeitszimmer.

Auch eine Garage und ein kleiner Garten stehen zur Verfügung.

*Weitere Auskünfte erteilen:*

- 1. Stellvertreter der Superintendentin  
Pfarrer Thomas Walther, Tel.: 03628 740965,  
E-Mail: buero@kirche-arnstadt-ilmenau.de
- Pfarrerin Magdalene Franz-Fastner, Geschäftsführende  
Pfarrerin der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ilmenau,  
Tel.: 03677 208684, E-Mail: magdalene.franz@web.de  
bzw. jakobus-ilmenau@t-online.de, Homepage: www.  
jakobuskirche-ilmenau.de
- Wolfgang Bruns, Vorsitzender des GKR,  
Tel.: 03677 466423, E-Mail: wbruns@web.de

**Zu II. 1.:****1. Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Wittenberg**

Propstsprengel: Halle-Wittenberg

Kirchenkreis: Wittenberg

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstätten: 3

Dienstszitz: Bitterfeld

Dienstwohnung: möglich im Lutherhaus Bitterfeld

Dienstbeginn: ab sofort

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerinnen und  
Pfarrer, ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeinde-  
pädagogen

Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

*Einsatzorte:*

- Grund- und Sekundarschule im Bereich Bitterfeld  
= 50 Prozent
- Pfarrdienst in Bitterfeld = 50 Prozent

In der Region Bitterfeld wird derzeit kein Religionsunterricht an den vier Sekundarschulen und nur vereinzelt an den sechs Grundschulen erteilt. Der Kirchenkreis sieht es als wichtige Aufgabe an, in diesem stark kirchenfernen Umfeld das Angebot des Religionsunterrichtes für Kinder und Jugendliche aufzubauen. Es wird die Befähigung, Bereitschaft zum Aufbau und der Erteilung von Religionsunterricht erwartet. Wir bieten alle nur mögliche Unterstützung in diesem Arbeitsfeld. Gleichzeitig möchte der derzeitige Stelleninhaber der Pfarrstelle Bitterfeld seinen Dienstumfang auf 50 Prozent reduzieren. Deshalb wird in einem klar abgegrenzten und beschriebenen Arbeitsfeld im Umfang von 50 Prozent Pfarrdienst in der Pfarrstelle Bitterfeld erwartet.

Die Pfarrstelle kann auch in Stellenteilung von einem Pfarrerehrpaar besetzt werden. Eine Erhöhung des Umfangs durch die Erteilung von Religionsunterricht wird möglich.

Wir bieten bei Bedarf eine sanierte Dienstwohnung im Lutherhaus Bitterfeld (102 m<sup>2</sup>) an.

Bitterfeld-Wolfen hat einen schlechten Ruf als ehemals schmutzigste Stadt Europas, aber Bitterfeld-Wolfen hat sich stark verändert und präsentiert sich heute als eine Stadt des Wandels – als eine grüne Industriestadt am See. Mit seinen rund 45 000 Einwohnern ist Bitterfeld-Wolfen gesellschaftliches, wirtschaftliches und soziales Zentrum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Verkehrsgeografisch ist Bitterfeld-Wolfen optimal angebunden: die Stadt liegt direkt an der Autobahn A9. Auch mit der Bahn ist Bitterfeld-Wolfen leicht zu erreichen (ICE-Haltepunkt). Leipzig oder Halle sind in kurzer Zeit bequem erreichbar. Durch die Flutung des Tagebaurestlochs „Goitzsche“ entstand eine 25 km<sup>2</sup> große Seenlandschaft. Hier findet man ein Natur- und Freizeitparadies mit einer Seepromenade, einem Hafen, dem Pegelturm und mehreren Badestränden. Weitläufige Fuß- und Radwege rund um die Stadt laden zu Spaziergängen oder Radtouren ein. Die Stadt

bietet alle Schularten und umfassende medizinische Versorgung.

*Weitere Auskünfte erteilt:*

- Superintendent Christian Beuchel, Jüdenstr. 35–37,  
06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 03491 403200;  
E-Mail: ev.kirchenkreiswittenberg@t-online.de

**Zu II. 2.:****Kreisfarrstelle für Klinikseelsorge an der Fachklinik für Orthopädie des Marienstifts Arnstadt im Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau**

Propstsprengel: Meiningen-Suhl

Kirchenkreis: Arnstadt-Ilmenau

Stellenumfang: 50 Prozent mit der Erweiterung auf 75 oder  
100 Prozent im Arbeitsbereich Klinikseelsorge

Befristung: drei Jahre

Dienstwohnung: nicht vorhanden

Dienstzimmer: im Krankenhaus vorhanden

Dienstbeginn: 1. November 2018

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerinnen und  
Pfarrer, ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeinde-  
pädagogen

Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

*Zur Stiftung:*

Die Fachklinik für Orthopädie (125 Betten) ist Teil der diakonischen Stiftung Marienstift Arnstadt. Diese ist ein evangelisch geprägter Träger mit langer Tradition und arbeitet heute mit verschiedenen Einrichtungen der Behindertenarbeit, Wohnangeboten, Werkstatt für behinderte Menschen, einer Gemeinschaftsschule, einem Kindergarten und verschiedenen Beratungsdiensten in der Region Arnstadt-Ilmenau. Die Klinikseelsorge geschieht eingebettet in die vielfältige diakonische Arbeit der Stiftung und wird in der Klinik als integraler Bestandteil der medizinischen Behandlungen an den Patienten verstanden und gebraucht.

*Wichtige Aufgaben sind:*

- Seelsorge an Patienten, Angehörigen und Mitarbeitenden mit festen Präsenzzeiten
- Teilnahme an Dienstberatungen und Zusammenarbeit mit Ärzten und Schwestern
- alle 14 Tage Gottesdienste in der hauseigenen Kapelle mit Übertragung in die Krankenzimmer
- Leitung und Begleitung der Ehrenamtlichenarbeit „Grüne Damen“
- Mitarbeit beim „Diakoniekurs“ für Mitarbeiter der Stiftung
- Einbindung in die Konvente der Klinikseelsorger und des Kirchenkreises
- Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft „Geistliches Leben“
- kollegialer Austausch

*Voraussetzungen:*

- abgeschlossene zertifizierte KSA-Ausbildung
- Bereitschaft zur Teilnahme an spezifischer Weiterbildung für das Arbeitsfeld
- seelsorgerliche und geistliche Kompetenz
- psychische Belastbarkeit

Die Kreisfarrstelle wird zunächst für drei Jahre befristet übertragen. Die Notwendigkeit der Stellenbesetzung besteht über diesen Zeitraum hinaus.

Es besteht die Möglichkeit, den Kreisfarrstellenanteil für die Klinikseelsorge am Ilmkreis-klinikum Arnstadt (25 Prozent) zu übernehmen und damit den Stellenumfang auf 75 Prozent anzuheben.

Die Ilmkreiskliniken Arnstadt-Ilmenau sind ein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung mit 400 Betten (beide Standorte). ([www.ilm-kreis-kliniken.de](http://www.ilm-kreis-kliniken.de))

*Arbeitsfelder:*

- Besuche am Krankenbett, Sterbebegleitung und Trauerarbeit
- Seelsorge an Mitarbeitenden und Angehörigen
- Teilnahme an Konventen der Klinikseelsorge
- Begleitung von Ehrenamtlichen

*Erwartungen:*

- Offenheit, sich auf Menschen verschiedener Konfessionen und Weltanschauungen einzulassen und für sie da zu sein
- mit den Mitarbeitenden des Klinikums auf Augenhöhe zusammenzuarbeiten
- Bereitschaft zur Reflexion des eigenen Dienstes durch Wahrnehmung von Supervision

Weiterhin besteht die Möglichkeit, durch Übernahme des Kreisfarrstellenanteils für die Klinikseelsorge am Helios-Klinikum in Gotha den Dienstumfang auf 100 Prozent anzuheben.

Für Ehepaare besonders geeignet ist die Kombination dieser Kreisfarrstelle mit einer der zeitgleich ausgeschriebenen Pfarrstellen Ichttershausen-Holzhausen (siehe I. 2.) oder Ilmenau I (siehe I. 3.).

*Weitere Auskünfte erteilen:*

- Direktor des Marienstiftes Arnstadt, Pfarrer Andreas Müller, Tel.: 03628 720 261, E-Mail: [mueller@ms-arn.de](mailto:mueller@ms-arn.de)
- Stellvertreter der Superintendentin, Pfarrer Thomas Walther, Tel.: 03629 802364, E-Mail: [grieseim@kirche-arnstadt-ilmenau.de](mailto:grieseim@kirche-arnstadt-ilmenau.de), [www.kirchenkreis-arnstadt-ilmenau.de](http://www.kirchenkreis-arnstadt-ilmenau.de)
- Superintendent Friedemann Witting, Jüdenstr. 27, 99867 Gotha, Tel.: 03621 302925, E-Mail: [kirchenkreis.gotha@arcor.de](mailto:kirchenkreis.gotha@arcor.de)

**Zu II. 3.:**

**Kreisfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau**

Propstsprengel: Meinigen-Suhl

Kirchenkreis: Arnstadt-Ilmenau

Stellenumfang: 50 Prozent mit der Erweiterung auf 75 oder 100 Prozent im Arbeitsbereich Klinikseelsorge

Befristung: sechs Jahre

Dienstort: wird noch festgelegt

Dienstwohnung: nicht vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerinnen und Pfarrer, ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen

Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Der Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau besetzt eine Kreisfarrstelle für Vertretungsdienste mit 50 Prozent Dienstumfang befristet für sechs Jahre, um Vakanzsituationen zu bewältigen und Kirchengemeinden in Phasen der Neuorientierung die Sicherheit der pfarrdienstlichen Versorgung zu geben.

Der Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau hat 18 000 Gemeindeglieder in 11 Pfarrbereichen. Er beginnt am südlichen Stadtrand Erfurts und erstreckt sich bis zum Rennsteig nach Großbreitenbach und Neustadt. Die beiden städtischen Zentren sind Arnstadt und Ilmenau. Die geographische Lage des

Kirchenkreises ist touristisch reizvoll. Für Arnstadt kommen wirtschaftliche Innovationen aus dem Industriegebiet Erfurter Kreuz und die Universitätsstadt gibt Ilmenau seine Prägung. Die Kirchenzugehörigkeit liegt durchschnittlich bei 20 Prozent der Einwohner.

Die Aufgabe der Stelleninhaberin/des Stelleinhabers ist die Übernahme von pfarramtlichen Vertretungsdiensten im Gebiet des Kirchenkreises. In der Regel wird es sich dabei um Vakanz-, längerfristige Krankheits- oder Urlaubsvertretungen handeln. Aber auch kurzfristige Einsätze sind möglich. Sofern diese Dienste nicht nötig sein sollten, kann ein anderweitig entlastender Einsatz im Kirchenkreis erfolgen; z. B. Unterstützung von Pfarrerinnen und Pfarrern in großen Bereichen oder Unterstützung bei Projekten und Veranstaltungen des Kirchenkreises. Die Dienstvereinbarung stellt sicher, dass der Einsatz im beschriebenen Stellenumfang bleibt.

Wir wünschen uns eine Stelleninhaberin/einen Stelleninhaber, die/der motiviert ist, sich auf wechselnde Situationen einzustellen und Gemeinden in der Phase der Neuorientierung zu begleiten und zu leiten. Sie/Er soll seelsorgerliche und gemeindepraktische Erfahrung mitbringen und die Bereitschaft, mit den jeweiligen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie der Kirchenkreisleitung zusammenzuarbeiten.

Für Ehepaare besonders geeignet ist die Kombination dieser Kreisfarrstelle mit einer der zeitgleich ausgeschriebenen Pfarrstellen Ichttershausen-Holzhausen (siehe I. 2.) oder Ilmenau I (siehe I. 3.).

*Weitere Auskünfte erteilt:*

- Pfarrer Thomas Walther, 1. Stellvertreter der Superintendentin, Tel.: 03629 802364, E-Mail: [griesheim@kirche-arnstadt-ilmenau.de](mailto:griesheim@kirche-arnstadt-ilmenau.de), [www.kirchenkreis-arnstadt-ilmenau.de](http://www.kirchenkreis-arnstadt-ilmenau.de)

---

## D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

---

### Bekanntgabe des Wahlvorschlags für die Wahl einer Regionalbischöfin oder eines Regionalbischofs für den Propstsprengel Gera-Weimar

Der Bischofswahlausschuss für die Wahl einer Regionalbischöfin oder eines Regionalbischofs für den Propstsprengel Gera-Weimar hat gemäß dem Kirchengesetz über die Wahl des Landesbischofs und der Regionalbischofe der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Bischofswahlgesetz – BischofswG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 2013 (ABl. S. 238) einen Wahlvorschlag erarbeitet, den ich Ihnen hiermit bekanntgebe:

- Superintendent Kristóf Bálint aus Bad Frankenhausen und
- Pfarrerin Dr. Friederike Spengler aus Bad Berka.

Erfurt, den 25. Juni 2018

Dieter Lomberg  
Präses der Landessynode

## Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung

Die Zweite Theologische Prüfung der Vikarinnen und Vikare, die am 1. September 2016 den Vorbereitungsdienst in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland begonnen haben, wird am 28. und 29. November 2018 mit den mündlichen Prüfungen abgeschlossen.

*Dem Antrag auf Zulassung sind folgende Unterlagen beizufügen:*

- Berichte über die Erkenntnisse und Erfahrungen während der verschiedenen Ausbildungsabschnitte im Vorbereitungsdienst (nach Handlungsfeldern gegliedert).

Die Prüfung findet nach der Ordnung für die Zweite Theologische Prüfung in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 6. Dezember 2013 statt.

Die Zulassung ist bis zum 30. September 2018 beim Prüfungsamt zu beantragen. Die Handlungsfeldbeschreibungen (siehe oben) können bis spätestens 10. Oktober 2018 nachgereicht werden.

Erfurt, den 10. Juli 2018  
(4155)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i.A. Jens Walker  
Kirchenrat

## Meldung zur Zweiten Gemeindepädagogischen Prüfung

Die Zweite Gemeindepädagogische Prüfung der Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, die am 1. September 2016 den Vorbereitungsdienst in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland begonnen haben, wird am 28. und 29. November 2018 mit den mündlichen Prüfungen abgeschlossen.

*Dem Antrag auf Zulassung sind folgende Unterlagen beizufügen:*

- Berichte über die Erkenntnisse und Erfahrungen während der verschiedenen Ausbildungsabschnitte im Vorbereitungsdienst (nach Handlungsfeldern gegliedert).

Die Prüfung findet nach der Ordnung für die Zweite Gemeindepädagogischen Prüfung in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 6. Dezember 2013 statt.

Die Zulassung ist bis zum 30. September 2018 beim Prüfungsamt zu beantragen. Die Handlungsfeldbeschreibungen (siehe oben) können bis spätestens 10. Oktober 2018 nachgereicht werden.

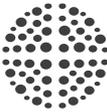
Erfurt, den 10. Juli 2018  
(4156)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i.A. Jens Walker  
Kirchenrat

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt



 KIRCHENFahrrad

**Attraktives Leasing  
auch ohne  
Gehaltsumwandlung**

# KIRCHENFahrrad

E-Bikes für Einrichtungen und Mitarbeiter.

Das KIRCHENFahrrad bietet Ihnen E-Bikes zu exklusiven Leasing-Konditionen. Auch **ohne Gehaltsumwandlung** umsetzbar. Wählen Sie einfach eines unserer Fahrräder von etablierten Marken aus und testen Sie die Räder bei einem unserer 670 Fachhandelbetriebe in ganz Deutschland.

**Ihre Vorteile**

- Aktive Gesundheitsförderung
- Aktiver Umweltschutz
- Rundumschutz inklusive
- Pick-Up-Service (24/7) bei Defekt, Unfall o.ä.
- **Optional: ohne Gehaltsumwandlung**

43256  [fahrrad.kirchenshop.de](http://fahrrad.kirchenshop.de)

**HKD-Service-Telefon**  
**0800 200 900 600**   
Mo.-Do. von 8 - 17 Uhr  
Fr. von 8 - 16 Uhr  
[mobilitaet@hkd.de](mailto:mobilitaet@hkd.de) 

**Impressum:**

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrechtsrat Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Karola Ruddies, Am Dom 2, 39104 Magdeburg – Verlag: Wartburg Verlag, Weimar. Bestellservice: Evangelisches Medienhaus GmbH, Frau Runa Sachadae, Blumenstr. 76, 04155 Leipzig, Tel. 0341 71141-34, Fax 0341 71141-50, [abo@emh-leipzig.de](mailto:abo@emh-leipzig.de) – Druck und buchbinderische Weiterverarbeitung: Gutenberg Druckerei GmbH, 99423 Weimar – Erscheint monatlich – Preis pro Heft 2,20 Euro, Jahresabonnement 19 Euro.